



Energieholzbepflanzung bzw. Christbaumkultur

Meldung an die Forstbehörde

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Angaben zur Grundeigentümerin / zum Grundeigentümer

1.1 Persönliche Daten

Vorname

Familienname / Nachname

Titel Nachgestellte Titel

1.2 Kontaktdaten

E-Mail

Telefon

1.3 Hauptwohnsitz

Straße Nummer

PLZ Ort

2. Angaben zur Bepflanzung

2.1 Allgemeine Daten

Jahr der Bepflanzung Fläche (vorher landwirtschaftlich genutzt) m²

Parzellen-Nr. Katastralgemeinde

Gemeinde

2.2 Art der Bepflanzung

☐ Energieholzbepflanzung (welche im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden wird)

☐ Christbaumkultur

3. Bestätigung

Die Pflanzung bzw. die Errichtung dieser Anlage wird somit zeitgerecht binnen zehn Jahren der Forstbehörde gemeldet, damit sie nicht zu Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Grundeigentümerin / Grundeigentümer

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Katasterplan

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.